



Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Jägerbreiten" zur Zulassung eines 3. Vollgeschosses gem. § 13 a BauGB; Bekanntmachung der Veröffentlichung der Unterlagen

Der Bauausschuss hat am 27.08.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Jägerbreiten“ für den gesamten Geltungsbereich (östlich und westlich des Jägerwegs sowie Hubertusstraße 1 und 3) beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Der Entwurf für den Bebauungsplan inkl. Begründung mit Stand April 2025 ist vom

16.04.2025 – 20.05.2025

auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

hinterlegt.

Zeitgleich sind die Unterlagen über das Landesportal Bayern verlinkt:
www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal
Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an
bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während der Zeit der Veröffentlichung und Auslegung vom **16.04.2025 – 20.05.2025** können Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese sind bevorzugt per E-Mail an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de zu übersenden.

Anderenfalls auf dem Postweg an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham; per Fax an 08063/97 03-299 oder zur Niederschrift im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Mit dieser Änderung wird für den gesamten Geltungsbereich im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung bzw. Wohnraumschaffung ein drittes Vollgeschoss sowie Zwerggiebel zugelassen.



Der Planungsentwurf wurde durch das Architekturbüro Krogoll aus Schliersee erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB im Rahmen der Innenentwicklung/Nachverdichtung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 14.04.2025


Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 16.04.2025

Abzunehmen am: 21.05.2025

Abgenommen am: _____